

Leistungsbeurteilung im Fach Chemie, 4. Klasse:

Klassen: 4A, 4B, 4E, 4F

Ist ein Gutachten über die im Laufe des Jahres erbrachten Leistungen. Sie erfolgt nach objektiven Kriterien und kann jederzeit nachvollzogen werden.

Die Note setzt sich aus Mitarbeit und aus Tests und Prüfungen zusammen, wobei die Mitarbeit etwas stärker gewertet wird. Da später erbrachte Leistungen in erhöhtem Maße zu bewerten sind, werden sie stärker gewichtet.

Tests und Prüfungen

Tests:

2 pro Jahr, Stoffumfang 6-8 Wochen, je 15 Minuten. Für jeden versäumten Test ist nach Ermessen der Lehrkraft eine 10-minütige Prüfung während der Unterrichtszeit abzulegen. Dieser wird hiermit für die ersten Stunden nach der Abwesenheit angekündigt. Prüfungsstoff ist Teststoff. Vor dem Test abgegebene gute Kurzzusammenfassungen des Stoffs (höchstens eine A4-Seite) zählen positiv zur Mitarbeit.

Prüfungen:

Jede/r Schüler/in hat das Recht, nach Maßgabe der verfügbaren Unterrichtszeit eine mündliche Prüfung pro Semester abzulegen, welche rechtzeitig angemeldet werden muss. Eine positiv absolvierte Prüfung muss aber nicht zwingend zu einer Notenveränderung führen.

Ständige Mitarbeit

Dazu gehört:

- eine Mitschrift führen, Versäumtes nachschreiben
- Unterlagen (Mappe und Buch) immer! mitnehmen
- Fragen im Unterricht beantworten
- Beachten der Laborsicherheit und der Versuchsanweisungen
- Arbeitsaufträge erledigen (Versuche selbständig durchführen und auswerten, Übungen durchführen, Aufgabenstellungen lösen, Anweisungen der Lehrkraft folgen)
- Fragen zum Thema stellen, eigenes Wissen einbringen
- Wesentliches mitlernen, sich bei Gruppenarbeiten und im Onlineunterricht einbringen

Am Beginn vieler Unterrichtsstunden steht eine kurze Wiederholung der wichtigsten Aussagen und Erkenntnisse der letzten Unterrichtsstunden durch Schülerinnen und Schüler.

Auch einige kurze schriftliche Mitarbeitskontrollen können mit oder ohne Ankündigung während des Lehrjahrs stattfinden. Protokolle der Experimente können abgesammelt und bewertet werden.

Versäumte Lerninhalte müssen nachgeholt werden. Vollständigkeit der Mitschrift wird durch gelegentliches Absammeln kontrolliert. Experimente können nicht wiederholt werden.

Positive und negative Leistungen oder Mitarbeit während des Unterrichts werden dementsprechend vermerkt. Mitarbeitsbewertungen können auf Anfrage durch SchülerInnen und Eltern während der Sprechstunde eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ludwig Schwarzmayr

Notendefinitionen nach Schulunterrichtsgesetz:

Notendefinition	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Maße erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Maße erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) Selbständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

Beurteilungskriterien für das typenbildende Modul Chemie (TCH04)

Schuljahr 2022/23, Sommersemester Klasse: 7B

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung in im typenbildenden Chemiemodul im Sommersemester der 7. Klasse baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO, **siehe nächste Seite**) festgelegt sind:

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Stichworte zu den wesentlichen Kompetenzbereichen:

- Analyse und Modellbildung
- Elektrochemie und Werkstoffe
- Dynamisches Gleichgewicht

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Die Erfüllung der Anforderungen wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterricht
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Anwenden von chemischen Konzepten
- Lernen und richtige Verwendung des fachsprachlichen Vokabulars
- Eigenverantwortliches Mitlernen (z.B. Schulbuch oder Handouts)

Für jeden der wesentlichen Bereiche werden schriftliche Wiederholungen abgehalten, die maßgeblich zur Bewertung der einzelnen Bereiche beiträgt. Die Termine dafür werden angekündigt.

Tests und Prüfungen:

Test können einmal pro Semester stattfinden und umfassen ein abgegrenztes Stoffgebiet (ca. 6-8Wochen). Eine mündliche Prüfung kann, nach Maßgabe der vorhandenen Unterrichtszeit, auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden, oder wird nach Bedarf angesetzt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schwarzmayr

Gesetzliche Notendefinition laut Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkbare Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der **wesentlichen Bereiche** des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Diese können Sie auf unserer Schulhomepage unter dem folgenden Link einsehen:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht jedoch zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes.

Formen der Leistungsfeststellung Chemie 8. Klasse:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen für diesen Gegenstand erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft:

Eine Auflistung der wesentlichen Bereich für diese Schulstufe finden sie auf der Homepage der Schule unter den Punkten Unterricht - Leistungsbeurteilung - wesentliche Bereiche - Chemie:

<https://www.grg23vbs.ac.at/fileadmin/media/infomat/leistungsbeurteilung/wb/Chemie.pdf>

Stichworte zu den wesentlichen Bereichen:

- Donator/Akzeptor 1: Säuren und Basen
- Donator/Akzeptor 2: Redoxreaktionen

1. Mündliche Überprüfungen:

- eine **mündliche Prüfung** (maximal 15 Minuten) kann bei unklarer Notenlage oder fehlender Mitarbeit von der Lehrperson angesetzt werden oder von den SchülerInnen zur Verbesserung ihrer Note gewünscht werden. (Bitte beachten Sie, dass eine mündliche Prüfung nur einmal pro Semester möglich ist und der Termin zwei Wochen vorher vereinbart werden muss!)

2. Mitarbeit im Unterricht:

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen im Unterricht (dazu zählt eine ordentliche **Heft- bzw. Mappenführung**)
- Bereithaltung der benötigten Unterlagen (Buch, Mappe)
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe
- Leistungen in **Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten**
- Leistungen zur Sicherung des Unterrichtsertrags in Form von mündlichen oder meist **schriftlichen Stoffwiederholungen** über die Inhalte (Versuche und Theorie) der letzten Einheiten. Diese werden je nach Umfang der jeweiligen wesentlichen Bereiche angesetzt.

Häufig versäumte Mitarbeitleistungen werden als nicht erfolgreich erbracht gewertet.

Bei Unklarheiten zur Leistungsbeurteilung oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Unterricht stehe ich Ihnen gerne in meiner Sprechstunde oder per Email zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche unseres Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann (meist) schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



MMag. Ludwig Schwarzmayr

Beurteilungskriterien für das Labor Chemie 2 (WCH05)

Schuljahr 2022/23, Sommersemester

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung im praktischem Labormodul 2 im Sommersemester baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO, **siehe nächste Seite**) festgelegt sind:

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Die Erfüllung der Anforderungen wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterrichts
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Anwenden von chemischen Konzepten
- Lernen und richtige Verwendung des fachsprachlichen Vokabulars
- Eigenverantwortliches Mitlernen (z.B. Schulbuch oder Handouts)
- Protokollführung zu den Versuchen

Für jeden der wesentlichen Bereiche werden schriftliche Wiederholungen abgehalten, die zur Bewertung der einzelnen Bereiche beiträgt. Die Termine dafür werden angekündigt.

Prüfungen:

Eine mündliche und praktische Prüfung kann, nach Maßgabe der vorhandenen Unterrichtszeit, auf Wunsch des Schülers / der Schülerin einmal je Semester stattfinden, oder wird nach Bedarf angesetzt.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schwarzmayr



Gesetzliche Notendefinition laut Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllen

Beurteilungskriterien für das Fach Biologie 1. Klasse Schuljahr 2022/2023 Klasse 1A

Ist ein Gutachten über die im Laufe des Jahres erbrachten Leistungen. Sie erfolgt nach objektiven Kriterien und kann jederzeit nachvollzogen werden.

Die Note setzt sich aus Mitarbeit und aus Tests und Prüfungen zusammen, wobei die Mitarbeit stärker gewertet wird. Da später erbrachte Leistungen in erhöhtem Maße zu bewerten sind, werden sie stärker gewichtet.

Tests und Prüfungen

Tests:

2 pro Jahr, Stoffumfang 6-8 Wochen, je 15 Minuten. Für jeden versäumten Test ist nach Ermessen der Lehrkraft eine 10-minütige Prüfung während der Unterrichtszeit abzulegen. Dieser wird hiermit für die ersten Stunden nach der Abwesenheit angekündigt. Prüfungsstoff ist Teststoff.

Prüfungen:

Jede/r Schüler/in hat das Recht, nach Maßgabe der verfügbaren Unterrichtszeit eine mündliche Prüfung pro Semester abzulegen, welche rechtzeitig angemeldet werden muss. Eine positiv absolvierte Prüfung muss aber nicht zwingend zu einer Notenveränderung führen.

Ständige Mitarbeit

Dazu gehört:

- eine Mitschrift führen, Versäumtes nachschreiben
- Unterlagen (Mappe und Buch) immer! mitnehmen
- Fragen im Unterricht beantworten
- Arbeitsaufträge erledigen
- Fragen zum Thema stellen, eigenes Wissen einbringen
- Wesentliches mitlernen, sich bei Gruppenarbeiten und im Onlineunterricht einbringen

Einige kurze schriftliche Mitarbeitskontrollen können mit Ankündigung während des Lehrjahrs stattfinden.

Versäumte Lerninhalte müssen nachgeholt werden. Vollständigkeit der Mitschrift wird durch gelegentliches Absammeln kontrolliert. Experimente können nicht wiederholt werden.

Positive und negative Leistungen oder Mitarbeit während des Unterrichts werden dementsprechend vermerkt. Mitarbeitsbewertungen können auf Anfrage durch SchülerInnen und Eltern während der Sprechstunde eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Ludwig Schwarzmayr

Notendefinitionen nach Schulunterrichtsgesetz:

Notendefinition	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend	Nicht genügend
a) Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Maße erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Maße erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt.	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
b) Durchführung der Aufgaben					
c) Eigenständigkeit	muss deutlich vorliegen (wo dies möglich ist)	merkliche Ansätze (wo dies möglich ist)	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) Selbständige Anwendung des Wissens und Könnens	muss vorliegen (wo dies möglich ist)	Bei entsprechender Anleitung (wo dies möglich ist)			

Beurteilungskriterien für das Fach Biologie 5. Klasse

Schuljahr 2022/23 Klassen: 5C, 5D

Biology Syllabus -5th Class

Mr. Schwarzmayr and Mr. Hill

Course Overview

In the winter-semester of 5th class biology, we will address the basics of organisms: the cell (prokaryotic and eukaryotic), its structures and how these relate to processes of life. We will investigate the evolution of more complex cells and multicellularity, and the relevance of single celled organisms for ecology, biodiversity and us humans. Afterwards, we continue with the organization levels of multicellular organisms and look into the field of virology and immunology (which is very relevant especially in times of the COVID-pandemic) and tackle selected diseases. Finally, we review the organization, structure and reproduction of plants.

In the summer-semester we focus on structure and function of organ systems related to metabolism. First we discuss respiration, second the cardiovascular system and afterwards the digestive system. Different aspects of nutrition will be our last topic this year.

Course Requirements:

- Master the basic concepts, theories and skills.
- Think critically about course content.
- Explain precisely to each other your insights, and conclusions. When doing so, listen carefully to each other.
- Get your work done on time, and always bring your course materials.
- Understand the process of science and how it relates to nature, you, and society.

Materials

All your notes, quizzes, tests, assignments etc. should be kept in a loose- leaf notebook. This will help when putting together your portfolio. Be sure to always bring it, along with your Biology book, and something to write.

Participation

How do I get full credit? Simple. In good spirits do all of the reasonable following:

- Bring your materials to class every day and learn the technical terms in both languages.
- Focus on the work or topic at hand and take notes on your own (Portfolio will be assessed).
- Demonstrate good citizenship (for example, help others).
- Be attentive during class and don't disrupt.
- Actively contribute to class discussions.
- Do your best towards assignments and hand them in on time.
- 2-3 little quizzes with points

Bonus credit: You can summarize an interesting and relevant scientific article related to this years topic, and present it to the class. If done good, you get extra participation points.

Test/ Oral Exam:

One test will be held every semester, covering 6-8 weeks of the course. Oral exams can be requested once a semester or are scheduled by us if needed.

Absences/Late Work/Retakes

It is the responsibility of the student to obtain the work for the day (s) missed due to any absence. Students will have two days more to turn in an assignment as they were absent. Late work not due to absences can be turned the next day for half credit.

Feel free to come talk with us at any time if you have concerns or are confused or have questions of any kind.
Don't

Sincerely, *Mr. Hill and Mr. Schwarzmayr*

Kriterien der Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:

https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Sollte eine Jahresbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, müssen diese in einer Wiederholungsprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Wiederholungsprüfung erfolgt mündlich und/oder schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von uns individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mr. Hill and Mr. Schwarzmayr

Please note that this syllabus may be modified during the year.

Beurteilungskriterien für Biologie und Umweltkunde TBI13

Klassen: 8E Schuljahr 2022/23

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Leistungsbeurteilung in Biologie und Umweltkunde baut auf den gesetzlichen Notendefinitionen auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO, **siehe nächste Seite**) festgelegt sind:

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Die „wesentlichen Bereiche“ finden sie auf der Website unter dem folgenden Link: https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Stichworte zu den wesentlichen Kompetenzbereichen:

Kompetenzbereiche Wintersemester typenbildend
• Bewegung und Gesundheit
• Biologische Vielfalt

Es geht um die Kompetenzen, welche die SchülerInnen in den einzelnen wesentlichen Bereichen erwerben. Dabei können Teilkompetenzen innerhalb eines wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, nicht aber zwischen unterschiedlichen wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen aller wesentlichen Bereiche des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden. Die Semesterprüfung erfolgt schriftlich. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Die Erfüllung der Anforderungen wird auf der Grundlage der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit festgestellt:

Die Mitarbeit setzt sich zusammen aus:

- konstruktiven Beiträgen zum Unterricht
- Festigung, Übung und Wiederholung
- Anwenden von biologischen Konzepten
- Mitschriften und Zusammenfassungen
- Recherche- und Schreibaufträgen
- Präsentationen (mündlich und/oder schriftlich)
- Lernen und richtige Verwendung des fachsprachlichen und fremdsprachlichen Vokabulars
- Eigenverantwortliches Mitlernen (z.B. Nutzung der Materialien wie Bücher, Handouts, Onenote)

Zu den wesentlichen Bereichen werden auch schriftliche Kompetenzchecks durchgeführt. Die maßgeblich zur Note beitragen.

Bei Unklarheiten bin ich gerne zu Informationen im Rahmen der Sprechstunden oder per Email bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig Schwarzmayr

Gesetzliche Notendefinition laut Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO):

- (1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.
- (3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
- (4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.
- (5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.